



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sören Herbst (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warn-App NINA

Kleine Anfrage - **KA 6/8920**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat die Notfall-Informationen- und Nachrichten-App NINA veröffentlicht, die Bürgerinnen und Bürger deutschlandweit und - wenn gewünscht - standortbezogen vor Gefahren, wie z. B. Hochwasser, Unwetter und anderen sogenannten Großschadenslagen warnt. Warnmeldungen können dabei durch den Bund und die Länder verschickt werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Rahmen der diesjährigen Jahresdienstbesprechung des Ministeriums für Inneres und Sport im September 2015 mit den Verantwortlichen für Brand- und Katastrophenschutz der Landkreise / kreisfreien Städte und des Landesverwaltungsamtes hat der zuständige Referatsleiter des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) das Modulare Warnsystem (MoWaS) inklusive der Warn-App NINA vorgestellt. Diese wurde von den Teilnehmern sehr positiv aufgenommen. Das Modulare Warnsystem wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Basis des Satellitengestützten Warnsystems (SatWas) entwickelt und den Ländern für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt.

MoWaS kombiniert dabei bedarfsgerecht eine wachsende Zahl verschiedener Warnmittel, um die Bevölkerung gezielt, schnell und wirksam zu warnen.

(Ausgegeben am 13.10.2015)

Frage 1

Welches Konzept verfolgt die Landesregierung für die Nutzung von Warn-Apps und sozialen Medien zur Information der Bevölkerung und welche Entwicklungen sind auf diesem Gebiet absehbar?

Der verstärkte Einsatz der sozialen Medien (in passiver, aktiver oder steuernder Form) durch die Katastrophenschutzbehörden wird vorbereitet. Neben der Prüfung möglicher rechtlicher Probleme wird der Schwerpunkt auf die Nutzung sozialer Medien als ergänzende Maßnahme für die zukünftige Stabsarbeit gelegt. Unter Federführung des Bundes werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt gemeinsam mit den Ländern nähere Untersuchungen dazu durchgeführt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden mit einbezogen. Sachsen-Anhalt ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Frage 2

Nimmt das Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeiten zur Nutzung der Warn-App NINA wahr? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie oft wurden bis dato über NINA Warnmeldungen abgesetzt?

Bei einer entsprechenden Lage wird das Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeiten zur Nutzung der Warn-App NINA wahrnehmen. Da bisher kein entsprechendes Ereignis vorlag, wurde noch keine Warnmeldung über die am 8. Juni 2015 freigeschalteten Warn-App NINA abgesetzt.

Frage 3

Wie bewertet die Landesregierung die Einbeziehung von Leitstellen unterhalb der Landesebene in die Nutzung, wie bspw. in Nordrhein-Westfalen?

Die Einbeziehung von Leitstellen in die Nutzung unterhalb der Landesebene, wie bspw. in Nordrhein-Westfalen, bewertet die Landesregierung positiv.

Frage 4

Wie stellt sich die Landesregierung das Zusammenwirken mit der in Sachsen-Anhalt bereits zum Teil verwendeten Warn-App KATWARN vor und wie stellt sich dies im Einzelnen dar?

Die Warn-App KATWARN wird vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld und vom Burgenlandkreis verwendet. Derzeit finden beim BBK noch Vertragsverhandlungen bezüglich der Ansteuerung von KATWARN durch MoWaS statt. Nach erfolgreichem Abschluss können über MoWaS, wie aktuell insbesondere an Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie der Warn-App NINA, Gefahrenmeldungen an KATWARN übermittelt werden. Darüber hinaus können über MoWaS Paging-Dienste oder zukünftig auch Sirenen ausgelöst werden.